

Benutzungs- und Mietordnung Kompetenzzentrum Integration Thun – Oberland KIO

1. KIO

Das Kompetenzzentrum Integration Thun - Oberland KIO an der Uttigenstrasse 3, 3600 Thun ist eine Institution der Stadt Thun. Als Vermieterin waltet die Fachstelle Familie, Amt für Bildung und Sport.

2. Raumangebot

Neben den nichtmietbaren Büroräumen umfasst das KIO einen in zwei Räume unterteilbaren Raum mit max. 100 Sitzplätzen im Erdgeschoss, einen polyvalenten Raum mit max. 40 Sitzplätzen im Obergeschoss und ein Sitzungszimmer mit 8 Sitzplätzen im Obergeschoss. Zudem gibt es eine kleine Küche mit Durchreiche, welche zusätzlich gebucht werden kann. Die Trennwand im Parterre darf von den Mietern nicht verstellt werden. Die Räume im EG können am Wochenende nicht separat gemietet werden.

3. Vereinbarung Miete

Die Vermietung erfolgt nach entsprechender Anfrage und Prüfung des Anlasses durch das Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland. Eine verbindliche, von beiden Parteien unterzeichneter Vertrag wird abgeschlossen. Kontakt: 033 225 88 00 oder kio@thun.ch

4. Gebühren

Die Mietpreise sind in der städtischen Verordnung über die Anlagebenutzung durch Dritte (ABV); 154.242.1 vom 1. April 2016 mit Änderungen vom 4. Juli 2018 geregelt.

5. Bewilligung

Der Mieter ist verantwortlich für das Einholen einer Einzelbewilligung (nach Gastgewerbegesetz Art. 7). Diese braucht es, wenn Esswaren und Getränke verkauft werden oder ein Pauschaleintritt verlangt wird, der zum Essen und Trinken berechtigt. Bei Alkoholausschank ist zudem ein Jugendschutzkonzept erforderlich. Alle Formulare unter: <https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html>

6. Küche und Catering

Im KIO steht eine einfache Küche mit Durchreiche zum grossen Raum zur Verfügung. Die Küche ist als Cateringküche gedacht und zur Zubereitung grosser Mengen nicht geeignet. Die Mieter sind in der Wahl des Catering-Partners frei.

7. WLAN

Benutzername: «Stadt Thun PWLAN by SOLNET». Mit der eigenen Telefonnummer kann eine Verbindung zum Netz hergestellt werden.

8. Rauchen

Das ganze KIO ist rauchfrei. Der Mieter verpflichtet sich das Rauchverbot durchzusetzen. Rauchen ist nur am Raucherplatz (vor dem Eingang um die Ecke. Siehe Aschenbecher) gestattet.

9. Dekorationen und bauliche Veränderungen

Dekorationen und Raumgestaltungen sind vorgängig mit der Fachstelle Familie zu besprechen. Bauliche Veränderungen (Schrauben, Nägel, etc.) sind nicht gestattet.

10. Parkplätze / ÖV / Anreise

Das KIO verfügt über 3 Parkplätze, von denen einer für behinderte Menschen reserviert ist. Von der Stadt aus, befinden sich diese links nach dem KIO-Gebäude. Die Parkplätze sind mit «KIO» angeschrieben.

Die Benutzung der Parkplätze auf der Aareterrasse vis à vis der KIO-Parkplätze, ist wie folgt erlaubt: Mo-Fr ab 18 Uhr / Sa und So ganztags, und zwar kostenlos.

Die Parkplatzbestimmungen der Nachbarn sind zu beachten. Der Mieter wird verpflichtet, seine Gäste entsprechend zu informieren.



Wir verweisen auf den öffentlichen Verkehr (Bus 4, Lerchenfeld, Haltestellen Hauptkaserne oder Dufourkaserne. Zug, Haltestelle Schwäbis). Vom Parkhaus City Nord (Grabenstrasse) sind es 10 Minuten zu Fuss bis zum KIO.

11. Heizung und Lüftung

Im Winter nur kurz lüften.

12. Ruhe und Ordnung

Der Mieter ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung.
Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr.

13. Sicherheit

Die Türen und Fenster sind beim Verlassen des KIOs zuverlässig abzuschliessen. Es dürfen, aufgrund der städtischen Bestimmungen, keine Kerzen im KIO angezündet werden.

14. Notausgang / Fluchtweg

Ausgänge, Notausgänge und die Treppe sind freizuhalten.

15. Untermiete

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung oder die Änderung des vereinbarten Verwendungszwecks ist nicht gestattet.

16. Material, Mobilien, Musikanlagen

Mitgebrachtes Material ist nicht durch das KIO versichert.

17. Reinigung

Das KIO erwartet eine besenreine Reinigung der benutzten Räume. Reinigungsarbeiten infolge ausserordentlicher Verschmutzungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt (siehe ABV).

18. Schäden

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benützung der Räume und deren Einrichtung entstehen, ist der Verursacher haftbar. Schäden sind unverzüglich dem KIO zu melden.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Thun.

20. Aussenraum

Aussenraum, Garten und Vorplatz sind immer aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.

21. Kehricht

Wenn nicht im Vorfeld speziell anders vereinbart, muss der Kehricht (Abfall, Glas, PET, Dosen, Karton) nach dem Anlass mitgenommen und eigenständig entsorgt werden.

22. Vermietungszeiten

Sind im Vertrag geregelt.

23. Schlüssel / Badge

Sie erhalten für Ihre Vermietung ein Badge. Diesen erhalten Sie auf Termin ein paar Tage vor Ihrer Vermietung. Bei Verlust wird Ihnen ein Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Thun, 8. September 2022

